

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2016	öffentlich
Stadtrat	28.11.2016	öffentlich

Betreff:

Widmung von Gemeindestraßen; Am Römerhof, Remagen (Gehweganlage)

Sachverhalt:

Die Verkehrsanlage „Am Römerhof“ wurde in einem Teilbereich durch eine Gehweganlage erweitert. Diese kann dem öffentlichen Fußverkehr gewidmet werden.



Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Gehweganlage in der Straße „Am Römerhof“ in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 5, Flurstück 62/34 (teilweise). Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung soll mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt werden.